



Hochschule Mainz Lucy-Hillebrand-Str. 2 55128 Mainz

**HOCHSCHULE MAINZ**  
**UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**

STUDIENMANAGEMENT  
FACHBEREICH WIRTSCHAFT  
T 06131.628-3441  
F 06131.628-93441  
E [STUDIUM.WIRTSCHAFT@HS-MAINZ.DE](mailto:STUDIUM.WIRTSCHAFT@HS-MAINZ.DE)  
W [WWW.WIRTSCHAFT.HS-MAINZ.DE](http://WWW.WIRTSCHAFT.HS-MAINZ.DE)

### **Bescheinigung Praxissemester/Wirtschaftsrecht LL.B.**

Für Studierende, die an unserer Hochschule im oben genannten Studiengang nachweislich (aktuelle Studienbescheinigung beigelegt) immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß §3, Abs. 1 der Fachprüfungsordnung sind in der Regelstudienzeit von sieben Semestern 16 Wochen enthalten, die für ein obligatorisches Auslandspraxissemester oder ein einsemestriges Auslandsstudium in Verbindung mit einem 16-wöchigen Inlandspraktikum (Praxismodul) gemäß §20 Abs. 1, 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung genutzt werden müssen.

Dabei sind folgende Punkte zum verpflichtenden Praxismodul zu beachten:

- Das Auslandspraktikum über 16 Wochen kann grundsätzlich nicht aufgeteilt werden. Gleiches gilt für das 20-wöchige Inlandspraktikum im Fall einer Befreiung vom Auslandsanfordernis durch den Prüfungsausschuss (§3 Abs.1, S.5-7 FPO).
- Das Inlandspraktikum im Zusammenhang mit einem Auslandsstudium kann nur in 2 Praktika a` mindestens 8 Wochen aufgeteilt werden.
- Die Praxistätigkeit soll einen direkten Bezug zum Studium gewährleisten.
- Die Bachelorprüfung ist erst bestanden, wenn das durch die Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxismodul vollständig erbracht wurde.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch das Studienmanagement.